



# HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2011

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

**Antrag  
der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz,  
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion  
betreffend existenzsichernder gesetzlicher Mindestlohn statt  
"Mindestlohn light"**

Die Zahl der Menschen, die in Deutschland trotz Vollzeitjob nicht von ihrem Lohn leben können, steigt immer weiter an. Nach der Prognos-Studie "Fiskalische Effekte eines gesetzlichen Mindestlohns" vom April 2011 erhalten derzeit in Deutschland rund 5 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Lohn von unter 8,50 €, rund 1,2 Millionen verdienen sogar weniger als 5 € die Stunde! Den Verlust, der den staatlichen Einrichtungen durch die Zahlung von Löhnen unter 8,50 € die Stunde entsteht, beziffern die Verfasser auf rund 7 Mrd. €. Die SPD fordert im Bund und in den Ländern daher seit Langem die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes.

Nach jahrelanger Abwehr hat sich nun auch die CDU auf Bundesebene entschlossen, einen Schritt in Richtung auf einen Mindestlohn zu gehen. Demnach soll eine Kommission der Tarifparteien für nicht tarifgebundene Bereiche eine Lohnuntergrenze aushandeln. Bisher ist unklar geblieben, wie diese dann verbindlich gemacht werden soll.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Initiative der CDU-Bundesebene für eine Lohnuntergrenze als ersten Schritt in die richtige Richtung. Diesem Schritt müssen weitere folgen, damit mit einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn gewährleistet wird, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Vollzeit arbeiten, wenigstens ihre eigene Existenz davon sichern können.
2. Der Hessische Landtag bedauert, dass die Hessische Landesregierung bisher auf diese Initiative ablehnend reagiert hat, und fordert sie auf, ihre Verweigerungshaltung zu überdenken. Der Landtag hält eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns für erforderlich.
3. Der Landtag stellt fest, dass ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn Altersarmut verhindert. Wer heute zu wenig zum Leben hat, wird im Alter auch nur eine geringe Rente bekommen. Und der heutige Lohn reicht nicht aus, um selbst privat vorsorgen zu können.
4. Der Landtag bekräftigt, dass alle staatlichen Ebenen und auch die Sozialversicherungen nicht auf die durch die Zahlung von Niedriglöhnen ausfallenden Steuern und Beiträge verzichten können.
5. Der Landtag stellt fest, dass es keinen Wettbewerb um den niedrigsten Lohn geben darf. Qualität muss Vorrang haben, Lohndumping verhindert werden. Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn schützt auch die Betriebe, die tarifliche Löhne zahlen, vor unlauterem Wettbewerb. Und er verhindert die Subventionierung von Lohndumping durch ergänzende Lohnersatzleistungen.

6. Der Landtag erinnert daran, dass bereits 20 von 27 Staaten der europäischen Union und auch die USA einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn haben, ohne dass es zu einem nachweislich darauf zurückzuführenden Abbau von Arbeitsplätzen gekommen wäre.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich

Wiesbaden, 8. November 2011

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Rudolph**

**Dr. Spies**  
**Decker**  
**Merz**  
**Müller (Schwalmstadt)**  
**Roth**